



# Ämterblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1945 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 12. Januar | Nr. 2

INHALT:		Seite			Seite
Nr. 19.	Bekanntmachung über Vormusterungen von Pferden im Kreise Dietfurt . . . . .	5	Nr. 30.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 20.	Scharfschießen im Amtsbezirk Lüderitz Kreis Altburgund . . . . .	8	Nr. 31.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 21.	Beginn und Ende der Verdunklung . . . . .	8	Nr. 32.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 22.	Versorgungssätze für Tabakwaren . . . . .	8	Nr. 33.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 23.	Ortsnameänderung . . . . .	8	Nr. 34.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 24.	Ablieferung von Futtergetreide, Stroh, Heu und Kartoffeln . . . . .	8	Nr. 35.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 25.	Futtermittelverteilung auf die Originalmilchabrechnung November 44 . . . . .	8	Nr. 36.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 26.	Kaufgesuch . . . . .	8	Nr. 37.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 27.	Notariat Dietfurt . . . . .	8	Nr. 38.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 28.	Eigentümer gesucht . . . . .	8	Nr. 39.	Verlustanzeige . . . . .	9
Nr. 29.	Verlustanzeige . . . . .	9	Nr. 40.	Verlustanzeige . . . . .	9
			Nr. 41.	Die Deutsche Arbeitsfront . . . . .	10
			Nr. 42.	Volkssturm Dietfurt . . . . .	10
			Nr. 43.	NSDAP. . . . .	10
			Nr. 44.	Kreiskulturstätte . . . . .	10

**Nr. 19. Bekanntmachung über Vormusterungen von Pferden im Kreise Dietfurt (Wartheland)**

vom 8. Januar bis 21. Februar 1945  
 durch den Pferdevormusterungsoffizier Hohensalza der W. E. I. Posen.  
 Zur Gewinnung eines Ueberblicks über die Tauglichkeit der vorhandenen Pferde, Maultiere und Maulesel-nachstehend der Kürze halber als Pferde bezeichnet — für Zwecke der Wehrmacht wird eine Vormusterung abgehalten.

*I. Ort und Zeit der Vormusterung.*

Tag	Zeit	Amtsbezirk	für Gemeinde	Must.-Ort.
8. 1. 45	12,30 14,00	Jannowitz	Bilau Kaltenreuth	Jannowitz
9. 1. 45	8,00 10,00 12,30 14,15	"	Minchau Oschnau Laffkirch Gösen	"
10. 1. 45	8,00 11,00 12,30	"	Herrnkirch Blessin Tonndorf	"
11. 1. 45	8,00 13,00	"	Jannowitz Zernau	"
12. 1. 45	8,00 10,00	"	Gneisenau Wibrach	Gneisenau
15. 1. 45	8,00 12,30	"	Goßlerhof Marienfeld	Goßlerhof
16. 1. 45	8,00 13,00	Sassenfeld	Junkers Dolgen	Mühlberg
17. 1. 45	8,00 9,45 13,30	"	Schielitz Mühlberg Petershagen	"
18. 1. 45	8,00 12,30	"	Birkholz Neuhalden	Lindenbrück
19. 1. 45	13,30	"	Rauschenfeld	"

Tag	Zeit	Amtsbezirk	für Gemeinde	Must.-Ort.
20. 1. 45	8,00 11,00	Sassenfeld	Sassenfeld Silberberg	Lindenbrück
22. 1. 45	10,00 11,30 14,00 15,15	Dietfurt-Land	Schwerin Eichgrund Waldersee Siegen	Gut Jaden
23. 1. 45	8,00 10,30	"	Jaden Heymannsdorf	"
24. 1. 45	8,30 10,30 13,00 14,30	"	Bartelsheim Lorenzhof Rettschütz Hohenkamp	Bartelsheim
25. 1. 45	8,00 12,30	"	Obersee Spindlersfelde	"
26. 1. 45	8,00 13,30	"	Birkenfelde Teichhausen	Erlhof
29. 1. 45	7,30 13,30	Dietfurt-Stadt Dietfurt-Land	Dietfurt-Stadt Brandhöft	Dietfurt, Schloßplatz
30. 1. 45	8,00 10,00 13,00 13,45	"	Garau Bergen Riedelhausen Skarben	"
31. 1. 45	8,00 10,00 13,30	"	Seydlitz Sarbingen Blüchersfelde	Seydlitz
1. 2. 45	8,00 10,30 13,00	"	Kornthal Potthorst Dunen	"
2. 2. 45	8,00 10,00 11,00	"	Gockelheim Brambach Erleben	Gockelheim
5. 2. 45	8,00 11,30 14,00	Roggenau	Lobusch Buchenwalde Mittelwalde	Hötzendorf
6. 2. 45	8,00 10,30 11,30 13,30	"	Rügen Buddenbrock Sandhofen Godesberg	"
7. 2. 45	7,30 10,30 13,00	"	Friedrichshöhe Weldin Menkin	"
8. 2. 45	8,00 10,30 14,00	"	Roggenau Ottensund Gutfelde	Roggenau Hötzendorf
9. 2. 45	8,00 10,30	"	Fellau Neitwalde	Roggenau
12. 2. 45	8,00 13,00	"	Reppen Hötzendorf	" Hötzendorf
13. 2. 45	8,00 11,00 13,30	Gerlingen	Borkendorf Rommel Dreben	Borkendorf

Tag	Zeit	Amtsbezirk	für Gemeinde	Must.-Ort.
14. 2. 45	8,00 9,15 11,00 13,00	Gerlingen	Oschleben Martinshof Niederhof Martinsberg	Borkendorf Gerlingen
15. 2. 45	8,00 10,00 13,00	"	Gerlingen Urstädt Venetia	"
16. 2. 45	8,00 10,00 11,30	"	Nettelbeck Luisenhöhe Konrade	"
19. 2. 45	12,30 13,30 14,30 15,00	"	Friedrichswalde Kl. Friedrichswalde Plassen Gartz	Bodenstein
20. 2. 45	8,00 11,00	"	Bodenstein Eitelsdorf	"
21. 2. 45	7,30	"	Komsdorf	"

Die Pferde haben so rechtzeitig am Sammelplatz einzutreffen, daß die Aufstellung der Pferde  $\frac{1}{2}$  Stunde vor den angesetzten Zeiten beendet sein kann. Der Musterungsplatz ist vom Publikum freizuhalten.

#### II. Verpflichtung zur Vorführung.

Die Besitzer von Pferden sind auf Grund von § 3 Abs. 2 und § 15 Nr. 1 des Reichsleistungsgesetzes vom 13. 7. 1938 verpflichtet, diese selbst zur Musterung vorzuführen oder durch Beauftragte vorführen zu lassen.

Pferde von Viehverwertungen und Pferdehändlern sind vorführungspflichtig, soweit es sich um den festen Pferdebestand handelt.

#### III. Vorführung.

Es sind sämtliche lt. der Besitzkarten bezw. Pferdevorführungsliste — Pf. VI. als truppentauglich und truppenuntauglich erfaßten bezw. durch Kauf, Tausch oder sonstige zugekommenen nachgemeldeten sowie alle bisher nicht erfaßten Pferde — einschl. der im Besitz des Reiches bezw. der Länder befindlichen Betriebe, Anstalten u. s. w.

bis Geburtsdatum 31. Oktober 1942 ohne jede Ausnahme, geputzt, mit sauberen und gepflegten Hufen und brauchbarem Beschlag, mit Zaumzeug oder Halfter mit Gebiß vorzuführen.

Die Pferde sind besitzerweise geschlossen der lfd. Nr. nach vorzuführen. Reihenfolge der Besitzer alphabetisch nach der Bes. Nr.-Anfangsbuchstabe des Namens des Besitzers.

Jedes Pferd erscheint mit der vom Amt ausgegebenen zugehörigen Kopftafel. Der Besitzer ist persönlich dafür verantwortlich, daß die Kopftafeln nicht vertauscht werden.

Vor Beißen und Schlägern ist rechtzeitig zu warnen. Eine Verletzung von Mensch oder Tier muß ausgeschlossen sein.

Jeder Besitzer hat den vorhandenen Fohlenschein u. bei gedeckten oder gekörten Stuten den Deckschein bezw. Eintragungspapiere unaufgefordert vorzuzeigen. Pferde, die aus eigener Zucht — E. Z. — stammen, sind unter Vorlegen des Fohlenscheines unaufgefordert anzugeben.

Der Besitzer bzw. sein Vertreter muß den Namen jedes Pferdes kennen. Dieser wird in Verbindung mit dem Besitzer endgültig durch den Pferdevormusterungs-offizier — PVO — bei eingetragenen Stuten an Hand der Papiere festgesetzt und darf nicht mehr geändert werden.

Der Besitzer muß über die Größe seines Betriebes pp. genaue Auskunft geben und den Besitz seiner Pferde einwandfrei nachweisen können.

#### IV. Befreiung von der Vorführung.

Befreit von dieser Vorführung sind:

1. gekörte Hengste.
2. Pferde unter 3 Jahre — nach dem 31. 10. 42 geborene — diese sind nur zahlenmäßig unter Hervorhebung der 2 jährigen anzugeben.
3. Pferde, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder an einer solchen verdächtig sind.
4. Pferde die wegen Erkrankung nicht marschfähig sind.
5. Ueber 9 Monate tragende Stuten.
6. Stuten, die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben.

Im Falle 1 sind die Eintragungspapiere vorzulegen, im Falle 3 hat eine Bescheinigung des Kreistierarztes, im Falle 4, 5 und 6 eine Bescheinigung eines Tierarztes — nicht Tierheilkundigen — vorzulegen, welche Name, Farbe mit Abzeichen, Geschlecht, Alter, Größe, — Stockmaß —, leichter oder schwerer Schlag, Blutlinie bezw. Rasse, Augenfehler, Urteil ob truppentauglich oder nicht, enthalten muß. Deckscheine, ggf. Eintragungspapiere haben ebenfalls vorzulegen.

#### V. Kostentragung und etwaige Entschädigung.

Kosten und Auslagen, sowie Verlust infolge Arbeitsausfall, die dem Vorführungspflichtigen erwachsen, sind von diesem zu tragen und werden nicht erstattet.

Für Verlust anderer Art, Beschädigungen, außergewöhnliche Abnutzung und Haftpflichtschäden, die infolge oder gelegentlich der Vormusterung ohne großes Verschulden des Vorführungspflichtigen oder seines Beauftragten entstehen und für die ein Ersatz von einem Dritten nicht zu erlangen ist, gewährt die Wehrmacht eine angemessene Entschädigung — § 26 Abs. 2 des RLG. — Etwaige Entschädigungsansprüche sind mit genauer Begründung und mit Belegen — Zeugenangabe — sofort nach Eintritt des Schadensfalls an Ort und Stelle bei der Ortspolizeibehörde anzumelden.

#### VI. Strafbestimmungen und Zwangsmaßnahmen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorführungspflicht oder gegen die Anordnungen bei der Vormusterung können nach § 34 des RLG. mit Geldstrafe bis zu 150,— RM oder mit Haft, in schweren Fällen mit Gefängnis und Geldstrafen oder mit einer dieser Strafen, bestraft werden. Im Falle der Nichterfüllung der Vorführungspflicht kann zwangsweise Vorführung auf Kosten des Pflichtigen angeordnet werden oder dem Pflichtigen auferlegt werden, die Pferde an einem anderen Tag und an einem Ort vorzuführen.

Dietfurt, den 8. Januar 1945.  
I Pol. 151-11.

Der Landrat

**Nr. 20. Scharfschießen im Amtsbezirk Lüderitz  
Kreis Altburgund**

Am 14. Januar 1945,  
21. Januar 1945 und am  
28. Januar 1945 findet in der Zeit von 8 bis  
14 Uhr ein Scharfschießen auf dem Gebiet:

**Ausgangspunkt:**

Straße Lüderitz—Altburgund von Jagen 52 bis zum Jagen 152 — Schneise in westlicher Richtung bis zur Straße Waldheim (Drogoslaw) — Seewald (Gombin) entlang der Straße bis zum Jagen 137 — von hier in südöstlicher Richtung durch eine Linie bis zur Südspitze des Borownosees, dann in östlicher Richtung bis zu einem Punkt (1 km südlich des Ausgangs der Gemeinde Lüderitz) an der Straße Dietfurt-Lüderitz — in nördlicher Richtung bis zur Wegegabelung (westlich Lüderitz in den Jagen 54 und 53) und weiter bis zum Ausgangspunkt statt. Das Gebiet ist durch Sperrposten und Sperrtafeln gekennzeichnet. Die durch das Gebiet führenden Wege und Straßen werden hiermit für die angegebene Zeit gesperrt.

Den Anweisungen der Sperrposten ist Folge zu leisten.

Dietfurt, den 4. Januar 1945.

I Pol. 150-07.

Der Landrat

**Nr. 21. Beginn und Ende der Verdunklung**

Für die Zeit vom 1. 1. 1945 — 1. 4. 1945 werden Beginn und Ende der Verdunklung für den Bereich des LGK. VIII (Gau Niederschlesien, Gau Oberschlesien, Reichsgau Wartheland und Generalgouvernement) wie folgt festgesetzt:

Woche:		Verdunklung:	
vom:	bis:	Beginn:	Ende:
1. 1.	— 7. 1.	16,55	07,25
8. 1.	— 14. 1.	17,05	07,20
15. 1.	— 21. 1.	17,15	07,15
22. 1.	— 28. 1.	17,25	07,10
29. 1.	— 4. 2.	17,40	07,00
5. 2.	— 11. 2.	17,50	06,50
12. 2.	— 18. 2.	18,05	06,40
19. 2.	— 25. 2.	18,15	06,25
26. 2.	— 4. 3.	18,30	06,10
5. 3.	— 11. 3.	18,40	05,55
12. 3.	— 18. 3.	18,55	05,40
19. 3.	— 25. 3.	19,05	05,25
26. 3.	— 1. 4.	19,15	05,10

Dietfurt, den 9. Januar 1945.

I. Gend.-Lu-133/8-8/44.

Der Landrat

**Nr. 22. Versorgungssätze für Tabakwaren**

in der 71. Versorgungsperiode (8. 1. bis 4. 2. 1945).

Für die 71. Versorgungsperiode gelten für den Kleinverkauf von Tabakwaren die gleichen Versorgungssätze (Abgabemengen) wie für die 70. Versorgungsperiode (vergl. Bekanntmachung vom 8. 12. 1944). Die Normalversorgung mit Tabakwaren in der 72. Versorgungsperiode (5. 2. bis 4. 3. 1945) wird im Reichsgau Wartheland durch Aufruf der Sonderabschnitte A, B, C der Raucherkarte 68/71 durchgeführt. Diese Abschnitte werden erst mit Beginn der 72. Versorgungsperiode aufgerufen. Ein Vorgriff auf diese Abschnitte während der 71. Versorgungsperiode ist verboten und strafbar. Nur für den Einkauf von Rauchtobak auf die „F“- und „P“-Karten ist in Verbindung mit dem Abschnitt 71, 2 + 3, ein Vorgriff auf die Sonderabschnitte A u. B der „F“- und „P“-Karten (Wert je 1/2 Abschnitt) gestattet. Die Sonderabschnitte haben nur im Reichsgau Wartheland Gültigkeit. Die Verkaufsstellen haben strengstens darauf zu achten, daß nur Abschnitte A und B der „F“- und „P“-Karten die den Aufdruck „LWA Posen“ tragen, und nur mit Rauchtobak beliefert werden. Sonderabschnitte A und B aus anderen LWA-Bezirken dürfen nicht eingelöst werden. Die Abschnitte A und B sind getrennt von den Abschnitten d. 71. Versorgungsperiode aufzukleben und abzurechnen. Die Nachweise über den

Kleinverkauf sind künftig in 2 Ausfertigungen für das Wirtschaftsamt abzuliefern.

Posen, den 5. Januar 1945.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland  
- Landeswirtschaftsamt -

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 9. Januar 1945.

IV Wi 543-281.

Der Landrat  
Kreiswirtschaftsamt

**Nr. 23. Ortsnamenänderung**

Mit Erlaß vom 18. Mai 1943 hat der Herr Reichsstatthalter bis zur endgültigen Umbenennung durch den Herrn Reichsminister des Innern für den Ort mit dem bisherigen Namen Neukirchen den Namen „Bergneukirchen“ für verbindlich erklärt. Trotzdem ist noch immer der Name Neukirchen im Gebrauch.

Da der Name Neukirchen auf keinen Fall bleiben kann, weil er im Deutschen Reich bereits für 40 politische Gemeinden vorkommt, bitte ich die Bevölkerung, nur noch den Namen Bergneukirchen zu verwenden. Die Dienststellen weise ich hiermit zum alleinigen Gebrauch des Namens Bergneukirchen an.

Dietfurt, den 5. Januar 1945.

I Ko 171-51.

Der Landrat

**Nr. 24. Ablieferung von Futtergetreide, Stroh,  
Heu und Kartoffeln**

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das Ablieferungssoll von Futtergetreide, Stroh und Heu bis zum 15. Januar abgeliefert sein muß. In den nächsten Tagen werden die Genossenschaften, bzw. der Landhandel an jeden Lieferpflichtigen wegen Ablieferung der genannten Erzeugnisse herantreten. Es ist zweckmäßig undringend erwünscht, daß die Ablieferungen möglichst an einen Abnehmer erfolgen.

Dietfurt, den 2. Januar 1945.

Kreisbauernschaft Dietfurt.

**Nr. 25. Futtermittelverteilung auf die  
Originalmilchabrechnung November 44**

Auf die Originalmilchabrechnung November 1944 können ab sofort 2 kg Kleie pro 100 Milchfetteinheiten bei den Genossenschaften, den kreiseigenen Mühlen oder beim Landhandel bezogen werden.

Dietfurt, den 2. Januar 1945.

Kreisbauernschaft Dietfurt.

**Nr. 26. Kaufgesuch**

Zu kaufen wird gesucht:

leichter, gut erhaltener Selbstfahrer für Ponnygespann, Eilangebote an Landrat (Veterinäramt) Dietfurt. (Fernruf 26.)

**Nr. 27. Notariat Dietfurt**

Infolge Uebernahme des Notariats Gnesen bin ich ab 15. 1. 1945 in Dietfurt nur noch Dienstags und Freitags jeder Woche zu sprechen. Änderungen werde ich nach Möglichkeit rechtzeitig bekanntgeben.

Die Sprechtage in Altburgund und Exin fallen weg.

Dr. Hoßfeld,

Notarverweser u. Rechtsanwalt.

**Nr. 28. Eigentümer gesucht**

Folgende, wahrscheinlich aus Diebstählen herrührende Sachen wurden als gefunden abgegeben:

1 Steppdecke, 1 Damenschürze, 1 Kinderjäckchen, 1 Damenbluse, 1 Herrensommermantel, 1 Arbeitsrock (Männer), 1 Mädchenkleid, 1 Stück Fenstergardine, 1 Halstuch, 1 Kopfkissenbezug, 1 Paar Damenstrümpfe, 1 Jutesack, 2 Paar Damenschuhe, 1 Damenmantel, 1 Tischdecke zerschnitten, 2 Gardinen, 1 Männerjoppe, 1 Frauenhemd, 1 kleine Tischdecke, 1 Damenkleid und mehrere Reste von zertrennten Sachen.

Rechtmäßige Eigentümer können sich bei meiner Dienststelle melden.

Dietfurt, den 2. Januar 1945.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 29. Verlustanzeige**

In Verlust geraten sind:

1) Dem Rußlanddeutschen Josef Thomas, wohnhaft in Brandhöft, Kreis Dietfurt, eine kleine Handtasche, enthaltend 3 Brotkarten, 2 Kuchenkarten, 7 Geflügelkarten mit Abschn. D., E, F, sämtlich lautend auf seinen Namen.

2) Der Rußlanddeutschen Anna Pauls, wohnhaft in Bartelsheim, Kreis Dietfurt, eine Kundenkarte ausgestellt von der Firma Schneiderei, Dietfurt, für Jakob Pauls und 1 Brotkarte für Artur Pauls, beide wohnhaft in Bartelsheim, ferner 10,— RM Bargeld.

3) Dem poln. Arbeiter Marian Cielinski, geb. 19. 11. 1913 in Garau, Kreis Dietfurt, dortselbst wohnhaft, eine Brieftasche aus schwarzem Leder, enthaltend 1 Fingerabdruckausweis, 1 Fahrradkarte, 1 Raucherkarte mit 1 Abschnitt, sämtlich ausgestellt auf seinen Namen, und 22,— RM Bargeld.

Die Finder werden gebeten, die Sachen bei meiner Dienststelle abzugeben. Bezugsausweise, Kundenkarte und Fingerabdruckausweis werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt, den 2. Januar 1945.

Der Amtskommissar  
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

**Nr. 30. Verlustanzeige**

Der Personalausweis (Fingerabdruck) des Polen Marian Florek, geb. am 30. 8. 1923 in Posen, wohnhaft in Jannowitz, Bahnhofstr. 14 ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hierdurch für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Jannowitz, den 9. Januar 1945.

Der Bürgermeister

**Nr. 31. Verlustanzeige**

Der Pole Josef Borski, geb. am 4. 8. 1922 wohnhaft in Wiesensee hat seinen Personalausweis (Fingerabdruck) verloren. Außerdem 2 poln. Raucherkarten und 20,— RM.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 5. 1. 1945.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 32. Verlustanzeige**

Die Polin Marie Krzyaniak, geb. am 27. 8. 1877, wohnhaft in Jannowitz, Gartenstr. 6 hat ihren Personalausweis verloren. Der Ausweis wird für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 5. Januar 1945.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 33. Verlustanzeige**

Die Kohlenkarte über 8150 Kg der Frau Klocke, Lasskirch, ist verloren gegangen. Die Kohlenkarte wird hiermit für ungültig erklärt. Unberechtigte Inanspruchnahme wird strafrechtlich verfolgt.

Jannowitz, den 5. Januar 1945.

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 34. Verlustanzeige**

Die Polin Leokadie Dombrowski, geb. am 1. 12. 1889 in Buchenwalde, wohnhaft in Zalesk, Kreis Dietfurt hat ihren Ausweis, der sich in einer gelben Geldbörse mit 120,— RM Bargeld befand, und eine Quittung über 62,— RM ausgestellt von dem Landwirt Adam Zittlau aus Schulenau, verloren. Der Ausweis und Quittung werden hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend. Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 6. Januar 1945.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 35. Verlustanzeige**

Der Pole Ludwig Dorobiala, geb. am 3. 8. 1898 in Schulenau, Kreis Dietfurt, wohnhaft in Schulenau hat seinen Ausweis verloren. D. gibt an, diesen in Rädichau, Kreis Hermannsbad beim Osteinsatz verloren zu haben. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diesen unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend.-Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 6. Januar 1945.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 36. Verlustanzeige**

Der Pole Czeslaus Kurczewski, geb. am 3. 4. 1928 in Sellowek, Kreis Konin, wohnhaft in Gnesen, Nollauerstr. 41 hat seine Brieftasche mit folgendem Inhalt verloren: 1 Ausweis auf seinen Namen, 1 Kohlenkarte, 2 Butterkarten, 1 Fleischkarte. K. will die Sachen auf dem Kleinbahnhof in Roggenau verloren haben. Die Karten sowie der Ausweis werden hiermit für ungültig erklärt. Der Finder wird aufgefordert, diese unverzüglich in meiner Dienststelle oder beim Gend.-Posten in Roggenau abzugeben.

Roggenau, den 6. Januar 1945.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 37. Verlustanzeige**

Der Waldarbeiter Josef Katulski aus Dreben, geb. 10. 3. 1895 hat am 28. 12. 1944 im Walde Kerngrund, Jagen 30 seine Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung und seine Fahrradkarte verloren und bisher nicht wiedergefunden.

Der Arbeiter Ignatz Matuszak aus Borkendorf, geb. am 1. 9. 13 hat am 30. 12. 44 auf der Straße von Dietfurt nach Gerlingen seine Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung verloren.

Gerlingen, den 3. Januar 1945.

Der Amtskommissar

**Nr. 38. Verlustanzeige**

Der Haushaltspäß Nr. 107 722, lautend auf den Namen Karl Brinkmeier, geboren am 25. 9. 1882, wohnhaft in Neuhalden und 4 weitere Haushaltsangehörige ist verloren gegangen.

Der Haushaltspäß wird hiermit für ungültig erklärt. Den Finder fordere ich auf, den Haushaltspäß bei meiner Dienststelle oder dem nächsten Gendarmerie-Posten abzugeben.

Sassenfeld, am 2. Januar 1945.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 39. Verlustanzeige**

Der Haushaltspäß Nr. 107 631, lautend auf den Namen Emilie Schulz, geboren am 26. 4. 1913, wohnhaft in Lindenbrück und 5 weitere Haushaltsangehörige ist verloren gegangen.

Der Haushaltspäß wird hiermit für ungültig erklärt. Den Finder fordere ich auf, den Haushaltspäß bei meiner Dienststelle oder dem nächsten Gendarmerie-Posten abzugeben.

Sassenfeld, am 2. Januar 1945.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 40. Verlustanzeige**

Die 4. Reichskleiderkarte Nr. 136 012, lautend auf den Namen Leopoldine Bollenbach, geb. 14. 2. 1914, wohnhaft in Neuhalden, ist verloren gegangen.

Die Kleiderkarte wird hiermit für ungültig erklärt. Den Finder fordere ich auf, die Kleiderkarte bei meiner Dienststelle oder dem nächsten Gendarmerieposten abzugeben.

Sassenfeld, am 6. Januar 1945.

Der Amtskommissar  
als Ortspolizeibehörde

**Nr. 41. Die Deutsche Arbeitsfront**

Am 25. Januar 1945 um 19,30 Uhr findet im Dietfurter Hof der Jugendberufsabend statt.

Erscheinen aller Berufstätigen Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren ist Pflicht.

Kreismädelwalterin der DAF.

**Nr. 42. Volkssturm Dietfurt**

Nächster Dienst am Sonntag, den 14. Januar 1945, 9,00 Uhr, Oberschule, Eugen-Naumann-Str. 1.

Der Kompanieführer.

# NSDAP.

**Nr. 43. Ortsgruppe Dietfurt**

*Dienstplan (Woche vom 14. bis 20. 1. 1945).*

16. 1. 1945, 20,00 Uhr Dienstbesprechung der Zellenleiter in der Geschäftsstelle.

Der Ortsgruppenleiter.

**Ortsgruppe Jannowitz**

19. 1. 1945 um 19,30 Uhr Dienstappell aller Politischen Leiter, Walter und Warte und Führer der Gliederungen im Parteihaus.

26. 1. 1945 um 19,30 Uhr Zellenversammlung der Zelle II. Hierzu werden alle Deutschen innerhalb der Zelle eingeladen.

**NS-Frauenschaft — Deutsches Frauenwerk****Ortsgruppe Dietfurt**

16. 1. 1945 um 10 Uhr Kreisarbeitstagung Adolf-Hitler-Str. 26.

17. 1. 1945 um 20 Uhr Arbeitsbesprechung im Heim. Nähstube: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag um 15 Uhr im Heim.

Werkstube Donnerstag um 14 Uhr im Heim.

Jugendgruppe: Donnerstag um 19,30 Uhr im Heim.

**Ortsgruppe Blüchersfelde**

14. 1. 1945 um 14 Uhr Zellennachmittag in Junkers bei Frau Jundt.

Am 17., 24., 31. 1. 1945 um 14 Uhr Werkarbeit in Junkers bei Frau Götz.

**Ortsgruppe Erleben**

17. 1. 1945 um 14 Uhr Heimgeschäft in Erleben bei Frau Adam.

17. 1. 1945 um 14,30 Uhr Heimgeschäft in Seydlitz bei Frau Mahlke.

**Ortsgruppe Jannowitz**

18. 1. 1945 um 19 Uhr Arbeitsbesprechung aller Amtsträgerinnen.

21. 1. 1945 um Heimabend Zelle I.

Jeden Mittwoch um 15 Uhr Kindergruppe.

Jeden Mittwoch um 20 Uhr Jugendgruppe.

Jeden Dienstag und Mittwoch Nähen.

**Ortsgruppe Lasskirch**

18. 1. 1945 um 14 Uhr Nähstunde in Bilau.

14. 1. 1945 um 14 Uhr Heimgeschäft in Bilau.

21. 1. 1945 um 14 Uhr Heimgeschäft in Poslau.

Jeden 2. Sonntag um 14 Uhr Kindergruppe in Bilau.

**Ortsgruppe Mühlberg**

14. 1. 1945 um 14,30 Uhr Heimgeschäft in Mühlberg (Schule).

**Ortsgruppe Sassenfeld**

17. 1. 1945 um 15 Uhr Ortsstabsbesprechung in Lindenbrück (Schule).

# Kreiskulturstätte

**Nr. 44.**

Dienstag, den 16. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Ich hab' von Dir geträumt“. Ein amüsantes Lustspiel mit Fita Benkhoff, Karl Schönböck, Else v. Moellendorff u. a. Ab 14 Jahre.

Mittwoch, den 17. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Ich hab' von Dir geträumt“.

Donnerstag, den 18. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Ich hab' von Dir geträumt“.

Freitag, den 19. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Glück unterwegs“. — Ab 14 Jahre.

Sonabend, den 20. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Glück unterwegs“.

Sonntag, den 21. Januar 1945:

14, 16,30 und 19,30 Uhr — „Glück unterwegs“.

Montag, den 22. Januar 1945:

16,30 und 19,30 Uhr — „Glück unterwegs“.

—o—

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch 11 Uhr vormittags, bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.

Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!

Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).